



## Inhaltsverzeichnis

1	BMLE Entwicklung und Erprobung alternativer und neuer Pflanzenschutzverfahren, Projektskizze bis 03.02.25, 23.59 Uhr	2
2	BMWK Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster, Stichtag Skizzen Bausteine (A, B, D): 15.01.24	3
3	BMBF Nutzen in Datenökosystemen: Wettbewerb – Kommunikation – Kooperation (DigiNutzenDat), Projektskizze bis 28.02.25	4
4	BMBF „Software und Algorithmen mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen“, „Forschungsdatenmanagement“ und „förderierte Digitalinfrastrukturen“ zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM), Antrag bis 15.01.25	5
5	BMBF Förderung von forschenden Fachärztinnen und Fachärzten in der Universitätsmedizin, Projektskizze bis 28.11.24	6
6	DFG Resilience in Connected Worlds – Mastering Failures, Overload, Attacks, and the Unexpected, proposal deadline: 31 January 2025, registration deadline: 24 January 2025	8
7	DFG Research Vessels, proposal deadline: 3 January 2025, registration deadline: 18 December 2024	9

## Inhalte

### **BMLE Entwicklung und Erprobung alternativer und neuer Pflanzenschutzverfahren, Projektskizze bis 03.02.25, 23.59 Uhr**

---

Förderziel dieser Bekanntmachung ist es, durch neue Erkenntnisse aus Forschungsvorhaben einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Anbausystemen mit konservierender und erosionsmindernder Bodenbearbeitung zu leisten. Im Fokus stehen hierbei die Reduzierung von oder der Verzicht auf die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Herbiziden, ohne wesentliche Einbußen der Erntequalität und des Ertrages. Im Gesamtsystem Pflanzenbau mit bodenschonender Bodenbearbeitung ergeben sich gekoppelt positive Umwelteffekte, wie zum Beispiel Verringerung der Bodenerosion und Austrocknung, Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und der biologischen Aktivität sowie reduzierter Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer.

Zweck der vorliegenden Bekanntmachung ist es, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen des IPS alternative, zuverlässig wirksame und möglichst nachhaltige Pflanzenschutzverfahren für den Anbau unter konservierender und erosionsmindernder Bodenbearbeitung (weiter) zu entwickeln. Ebenso sollen durch FuE-Vorhaben Verfahren für konservierende und erosionsmindernde Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung einer veränderten Pflanzenschutzsituation, das heißt mit weniger oder ohne Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, erarbeitet und erprobt werden. Die Entwicklung und Validierung neuer Ideen und Lösungen ebnet zudem den Weg für neue Produkte und Verfahren, unterstützen den Technologiefortschritt und erweitern das Methodenspektrum für die landwirtschaftliche Praxis. Die Forschungsergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen und Verfahren zur Reduzierung der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel sollen durch geeignete Wissenstransfermaßnahmen in die landwirtschaftliche Praxis verbreitet werden.

Um den Fragestellungen angemessen Rechnung zu tragen, beabsichtigt das BMEL, auf Grundlage von zwei bestehenden Förderprogrammen FuE-Vorhaben zu fördern. Bei Einreichung der Projektskizzen ist eine Zuordnung zu einem der folgenden beiden Module vorzunehmen. Der Projektträger behält sich vor, die Zuordnung zu den Modulen anzupassen.

#### Modul A – Ackerbaustrategie

Mit diesem Modul sollen FuE-Vorhaben unterstützt werden, die im Rahmen des IPS im Acker- und Feldgemüsebau alternative und zuverlässig wirksame Pflanzenschutzverfahren für den Anbau unter konservierender und erosionsmindernder Bodenbearbeitung entwickeln. Weiter sollen in diesem Kontext neue Verfahren, die eine veränderte Pflanzenschutzsituation berücksichtigen, für den Acker- und Feldgemüsebau erarbeitet und erprobt werden

#### Modul B – Innovationsförderung

Mit dem Modul B werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die der (Weiter-)Entwicklung technischer und nicht-technischer Innovationen dienen. Maßgebliches Ziel ist es, die Entwicklung international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse voranzutreiben.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMEL die BLE als Projektträger (<https://www.ble.de/>) beauftragt.

#### Modul A – Ackerbaustrategie

Ansprechpersonen in der BLE sind: Frau Verena Küpper (Telefon: 0228/6845-3645) und Frau Laura Zens (Telefon: 0228/6845-2141), E-Mail: [projektraeger-agrarforschung@ble.de](mailto:projektraeger-agrarforschung@ble.de), Internet: [www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ackerbaustrategie/ackerbaustrategie\\_node.html](http://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ackerbaustrategie/ackerbaustrategie_node.html)

#### Modul B – Innovationsförderung

Ansprechpersonen in der BLE sind: Frau Annika Stina Kullik-Schumacher (Telefon: 0228/6845-3378) und Frau Sabine Schonauer (Telefon: 0228/6845-3262), E-Mail: [innovation@ble.de](mailto:innovation@ble.de), Internet: [www.innovationsfoerderung-bmel.de](http://www.innovationsfoerderung-bmel.de)

Weitere Informationen unter: [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ackerbaustrategie/Handlungsfeld\\_](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ackerbaustrategie/Handlungsfeld_)

## **BMWK Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster, Stichtag Skizzen Bausteine (A, B, D): 15.01.24**

---

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO<sub>2</sub> basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen. Außerdem soll mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden, ohne dass sich gleichzeitig eines der beiden anderen Kriterien deutlich verschlechtert:

- Fossilbasierte Produkte oder Verfahren werden ersetzt oder gänzlich neue biobasierte Lösungen geschaffen.
- Die Ressourceneffizienz wird beispielsweise durch Reststoffverwertung, Kaskadennutzung oder Kreislauffähigkeit gesteigert.
- Die Emission von Treibhausgasen wird im Vergleich zum Stand der Technik reduziert.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

### Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

### Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

### Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

### Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie

In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgaben- oder Kostenbasis als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilfe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben individuell bis zu 90 %, in Ausnahmefällen und unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift Nummer 2.4 zu § 44 BHO bis zu 100 % gefördert werden können.

Die Laufzeit der Projekte ist in der Regel auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren angelegt. Die für ein Verbundprojekt insgesamt beantragten Fördermittel müssen überwiegend den beteiligten Unternehmen gewährt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe sind dem BMWK und dem beauftragten Projektträger zunächst Projektskizzen in elektronischer Form einzureichen. Bei Verbundprojekten sind Projektskizzen durch den Verbundkoordinator vorzulegen

Für die Bausteine A, B und D ist der erste Einreichungstichtag für Skizzen der 15. Januar 2025. Danach sind Skizzenein-

reichungen jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Für den Baustein C können jährlich zum 15. Oktober (erstmalig 2025) Skizzen eingereicht werden.

Mit der Abwicklung des Förderprogramms hat das BMWK derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: VDI Technologiezentrum GmbH, Projektträger Industrielle Bioökonomie, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Telefon: +49 2 11/62 14 – 527, E-Mail: Industrielle-Bioökonomie@vdi.de, Vergleiche <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Bioökonomie/industrielle-bioökonomie-kontakt.html>

Weitere Informationen unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-bioökonomie.html>

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Industrielle-Bioökonomie/Downloads/foerderrichtlinie-zur-etablierung-einer-industriellen-bioökonomie-2024.html>

### **BMBF Nutzen in Datenökosystemen: Wettbewerb – Kommunikation – Kooperation (DigiNutzenDat), Projekt-skizze bis 28.02.25**

Ziel der Richtlinie ist es, Forschung und Entwicklung in Bereichen der Wertschöpfung zu fördern, in denen Daten als strategische Ressource oder Wirtschaftsgut eingesetzt werden, um unternehmerischen Erfolg und Innovation voranzutreiben. In diesem Kontext werden Leistungen angeboten, ohne dass die Unternehmen und Organisationen ein Gewinnziel verfolgen. Einige Open-Source-Produkte gehören in diese Kategorie, ebenso Leistungen, die sozial motiviert sind. Deshalb liegt ein Fokus auf Unternehmen und Organisationen, die nicht oder nicht in allen Geschäftsbereichen das Gewinnziel verfolgen, somit Wettbewerb anders verstehen und neue Formen von Kooperation und Kommunikation schaffen – dies durchaus auch in prinzipiell wettbewerblichen Märkten.

Die Förderrichtlinie legt den Schwerpunkt auf die Verbindung von folgenden Aspekten der datenorientierten Wertschöpfung:

1. Auswirkungen der datenorientierten Wertschöpfung in Organisationen, die nicht oder nicht in allen Bereichen das Gewinnziel verfolgen
2. Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts
3. Aufstrebende Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz als besondere Form der datenorientierten Wertschöpfung
4. Datenräume und Plattformen, die datenorientierte Wertschöpfung ermöglichen und gleichzeitig aus ihr hervorgegangen sind

Die Verbundprojekte erarbeiten – prototypisch – im Rahmen dieser Förderrichtlinie Konzepte und Methoden, um heterogene Wertschöpfungspartner durch Schlüsseltechnologien der datenorientierten Wertschöpfung zu vernetzen. Die Konzepte bilden die komplexe Konstellation von Kooperation, Kommunikation und Wettbewerb zwischen den Akteuren in Daten-Ökosystemen ab und entwickeln Mechanismen, um diese zu regeln und zu koordinieren.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Personalausgaben beziehungsweise -kosten werden, soweit sie nach den europäischen Richtlinien zuwendungsfähig sind, aus dem ESF Plus kofinanziert. Alle anderen Kostenarten sowie die Projektpauschale bei Hochschulen sind von der Kofinanzierung ausgenommen und werden ausschließlich aus nationalen Mitteln gefördert.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: Projektträger Karlsruhe (PTKA), Produktion, Dienstleistung und Arbeit, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpersonen sind: Yvonne Haußmann, Telefon: +49 7 21/6 08-2 52 88, E-Mail: [yvonne.haussmann@kit.edu](mailto:yvonne.haussmann@kit.edu)

Charlotte Frierson, Telefon: +49 7 21/6 08-2 42 98, E-Mail: [charlotte.frierson@kit.edu](mailto:charlotte.frierson@kit.edu)

Beratungszeiten sind montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr. Eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Projektträger wird empfohlen.

Weitere Informationen unter: [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/10/2024-10-22-bekanntmachung\\_diginutzendat.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/10/2024-10-22-bekanntmachung_diginutzendat.html)

### **BMBF „Software und Algorithmen mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen“, „Forschungsdatenmanagement“ und „förderierte Digitalinfrastrukturen“ zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM), Antrag bis 15.01.25**

Prioritäres Ziel ist es, die Herausforderungen der Digitalisierung in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung in den drei ErUM-Themengebieten Teilchen, Materie und Universum an Forschungsinfrastrukturen schneller und systematischer zu bewältigen – für international exzellente Forschung in und aus Deutschland und einen starken Forschungsstandort Deutschland.

Die Ziele der Fördermaßnahme umfassen

- die Vernetzung einschlägiger Akteure und Strukturen mit Blick auf die Digitalisierung,
- den Ausbau von digitalen Kompetenzen in der Forschung und
- die Stärkung des Transfers und der Kommunikation – innerhalb von ErUM und über ErUM hinaus.

Durch die Fördermaßnahme sollen

- eine koordinierte Herangehensweise und eine breite Verständigung der verschiedenen Fachdisziplinen erreicht werden sowie
- übergeordnete und nachhaltige Lösungen ermöglicht werden.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu den Themenfeldern „Software und Algorithmen mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen“, „Forschungsdatenmanagement“ und „förderierte Digitalinfrastrukturen“ mit engem Bezug zu ErUM-Forschungsinfrastrukturen gefördert werden.
- Vorhaben interdisziplinär organisiert sein und die relevanten Akteure aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft passend einbringen und vernetzen, oder sie sollen strukturbildend einen breiten Anwendungsbereich haben.
- Vorhaben mit Transferpotential und die zu einer nachhaltigeren Nutzung von Computing Ressourcen beitragen besondere Bedeutung erhalten.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Die Fördermaßnahme konzentriert sich auf die drei ErUM-übergreifenden Themenfelder innovative Software- und Algorithmen-Entwicklungen, Forschungsdatenmanagement und föderierte Digitalinfrastrukturen im Bereich von Big und Smart Data. Diese Methoden und Infrastrukturen werden eingesetzt, um komplexe Forschungsdaten aus naturwissenschaftlichen Großgeräten effizient zu nutzen. Die Forschungsvorhaben können an den verschiedenen Stellen des Datenlebenszyklus ansetzen, beispielsweise direkt bei der Online-Datennahme, bei Messkampagnen oder der offline-Datenverarbeitung und -auswertung. Schwerpunkt liegt auf nachhaltigem Umgang mit Ressourcen, Ausbau der Digitalkompetenz und Innovationstransfer.

Das Themenfeld Software und Algorithmen beinhaltet sowohl Entwicklungen zur wissenschaftlichen Weiterverarbeitung großer, komplexer Datenmengen als auch zur Umsetzung und Effizienzsteigerung technischer Lösungen für Digitalinfrastrukturen. Dazu gehören schwerpunktmäßig Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen basierenden Verarbeitungs-, Analyse- und Visualisierungstechniken zur Mustererkennung und zur Ableitung von Zusammenhängen.

Das Themenfeld Forschungsdatenmanagement zielt auf die Entwicklung zukunftsfähiger Verarbeitungs- und Nutzungskonzepte zur langfristigen Regelung des Zugriffs auf Forschungs- und Metadaten.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren – HZ – und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Dem Projektträger sind bis spätestens 15. Januar 2025 förmliche Förderanträge vorzulegen.

Beabsichtigter Förderbeginn ist der 1. Oktober 2025. Die Projekte sollen auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichtet und unter Angabe von konkreten Meilensteinen strukturiert sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Projektlaufzeit von unter drei oder bis maximal vier Jahren beantragt werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: DESY Projektträger, 22603 Hamburg, Telefon: 040/8998-3702, E-Mail: [pt@desy.de](mailto:pt@desy.de), Internet: <https://pt.desy.de>

Bei Fragen wenden Sie sich an: Dr. Sarah Bühler, Telefon: 040/8998-5025, E-Mail: [sarah.buehler@desy.de](mailto:sarah.buehler@desy.de)

Dr. Anna Katinka Petersen, Telefon: 040/8998-5085, E-Mail: [katinka.petersen@desy.de](mailto:katinka.petersen@desy.de)

Dr. Salome Shokri-Kuehni, Telefon: 040/8998-5832, E-Mail: [salome.shokri-kuehni@desy.de](mailto:salome.shokri-kuehni@desy.de)

ADMIN (Administrative Fragen): Mathias Momper, Telefon: 040/8998-4889, E-Mail: [data.pt@desy.de](mailto:data.pt@desy.de)

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/10/2024-10-11-bekanntmachung-erum.html>

## **BMBF Förderung von forschenden Fachärztinnen und Fachärzten in der Universitätsmedizin, Projektskizze bis 28.11.24**

Im Gegensatz zu den mittlerweile gut etablierten Unterstützungsmaßnahmen („Programmen“) für den ärztlichen wissenschaftlichen Nachwuchs (Clinician Scientists) gibt es bisher nur wenige Förderangebote für forschende Ärztinnen und Ärzte, die bereits die Facharztweiterbildung abgeschlossen haben (Advanced Clinician Scientists).

Ziel dieser Förderinitiative ist, durch eine Anschubfinanzierung Förderangebote für Advanced Clinician Scientists in der

Universitätsmedizin nachhaltig zu etablieren.

Weiterhin zielt die Förderinitiative darauf ab, die klinische Forschung in Deutschland zu stärken, indem wirksame Anreize für eine strukturelle Weiterentwicklung in der Universitätsmedizin gesetzt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur Profilbildung in der Universitätsmedizin geleistet sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Universitätsmedizin verbessert werden.

Zweck dieser Förderinitiative ist, die Karriereperspektiven von herausragenden Advanced Clinician Scientists in Forschung und Versorgung durch die Förderung von bis zu 100 Advanced Clinician Scientist-Stellen in der Universitätsmedizin zu erhöhen. Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert wird die Implementierung von innovativen Konzepten mit Modellcharakter für Advanced Clinician Scientist-Programme an universitätsmedizinischen Standorten für insgesamt bis zu 100 Stellen. In der Regel werden zehn bis zwölf Stellen pro Standort unterstützt.

Die Konzepte sollen sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur wissenschaftsorientierten Personalentwicklung für Fachärztinnen und Fachärzte in der Universitätsmedizin orientieren.<sup>2</sup> Zentrale Elemente sind geschützte Forschungszeiten (in der Regel 50 Prozent der Arbeitszeit), wissenschaftliche Unabhängigkeit für Advanced Clinician Scientists sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Integrale Bestandteile sind zudem ein Mentoring-Programm, individuelle Qualifizierungscurricula<sup>3</sup> für die Advanced Clinician Scientists sowie ein Monitoring und eine Qualitätssicherung der Programme durch die universitätsmedizinischen Standorte. Exzellente Advanced Clinician Scientists erhalten so die Möglichkeit, sich wissenschaftlich zu profilieren und für die Übernahme einer Professur oder gleichwertigen leitenden Tätigkeit in Forschung und Versorgung zu qualifizieren. Der wissenschaftlich-akademische Karriereweg der Advanced Clinician Scientists soll als eigenständiger Weg zur Dauerprofessur zusätzlich zu den bereits bestehenden Qualifizierungswegen oder aber als alternative Karriereperspektive ohne Übernahme einer Dauerprofessur etabliert werden.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Einzelvorhaben gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Mit der Fördermaßnahme können in dieser Runde insgesamt bis zu 100 Advanced Clinician Scientist-Stellen in der Universitätsmedizin gefördert werden.

Die universitätsmedizinischen Einrichtungen können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren gefördert werden. Zunächst wird die Förderung jedoch auf in der Regel fünf Jahre befristet. Im Rahmen einer Zwischenbegutachtung wird mit Hilfe externer Gutachterinnen und Gutachter über eine mögliche Weiterförderung entschieden. Näheres wird den geförderten Projekten zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 28. November 2024 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag (Vorhabenbeschreibung und Formantrag) vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt: DLR Projektträger – Bereich Gesundheit – Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Telefon: 0228 3821-1210

Ansprechpersonen sind: Frau Dr. Michaela Fersch, Frau Dr. Svenja Krebs, Frau Dr. Katarzyna Saedler. Telefon: +49 228 3821 2442, E-Mail: ACS@dlr.de, Internet: [www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)

Weitere Informationen unter: [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/09/2024-09-24-bekanntmachung\\_universitaetsmedizin.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/09/2024-09-24-bekanntmachung_universitaetsmedizin.html)

**DFG Resilience in Connected Worlds – Mastering Failures, Overload, Attacks, and the Unexpected, proposal deadline: 31 January 2025, registration deadline: 24 January 2025**

---

In April 2021, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Resilience in Connected Worlds – Mastering Failures, Overload, Attacks, and the Unexpected (Resilient Worlds)” (SPP 2378). The programme is designed to run for six years in two phases. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The Resilient Worlds approach foresees projects following the “Resilience meets ...” concept. In particular, we see resilience at the core of next generation networked systems, thus requiring an integrative domain-oriented research approach. In addition, we solicit research on fundamental properties of resilience such as metrics, anticipation, understanding own state properties, etc. Projects are also expected to clearly address the above definition of resilience. In the following, we outline a number of such meeting points, where current state-of-the-art solutions have to be revisited and extended to focus on resilience as a core property.

Resilience meets Systems

- Operating systems and intermittent computing
- IoT networks including resilient sensing and service management
- Cooperative cyber-physical systems
- Synergetic and holistic methods for addressing reliability and security of hardware systems

Resilience meets Wireless Communications

- Resilient coded communication and computation
- Novel information theory approaches like “Post Shannon” / “identification channels” / “guess work”
- Adaptability / support for heterogeneity / scalability in case of dynamic unexpected changes

Resilience meets Machine Learning

- Federated / distributed learning strategies for connected systems
- Explainable and controllable AI for connected systems
- AI for networking / networking for AI

Resilience meets Security

- Agile security solutions for networking
- Scalable and sustainable security concepts for softwarised networks
- Distributed threat detection and response, decentralised security for networks

Proposals seeking funding are required to follow an interdisciplinary “Resilience meets ...” approach and must clearly demonstrate the necessary capabilities and novelties that will enable the Resilient Worlds programme strategies and visions described above. Projects pursuing research for the sake of understanding networking only, without connection to one or multiple of the above-mentioned research fields, or seeking only incremental improvement to their existing state-of-the-art, are not in the focus of this Priority Programme.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 31 January 2025. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 24 January 2025 to submit a proposal under this call. Funding decisions are expected to be completed in September 2025.

For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:

Professor Dr.-Ing. Falko Dressler, Technische Universität Berlin, Institut für Telekommunikationssysteme, Fachgebiet Telekommunikationsnetze (TKN), Einsteinufer 25, 10587 Berlin, phone +49 30 314-28227, dressler@tkn.tu-berlin.de

Questions on the DFG proposal process can be directed to:

- Programme contact: Dr. Florentin Neumann, phone +49 228 885-2499, florentin.neumann@dfg.de
- Administrative contact: Iris Leuthen, phone +49 228 885-2809, iris.leuthen@dfg.de

Further information: <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2024/ifw-24-86>

### **DFG Research Vessels, proposal deadline: 3 January 2025, registration deadline: 18 December 2024**

---

In September 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) decided to establish the Infrastructure Priority Programme “Research Vessels” (SPP 2520) for a first funding period of six years running from 2026 to 2031. From October to December 2024, first proposals can be submitted for an individual funding period of up to three years starting in January 2026 or later.

Germany has established a world-leading fleet of research vessels that operates in all parts of the ocean and can host a large range of scientific equipment to tackle most challenges that are faced in ocean sciences. The research vessels serve as platforms supporting highly specialised missions and increasingly interdisciplinary research teams. They also play an important role in training and education of researchers in early career phases and students. The Infrastructure Priority Programme “Research Vessels” (SPP 2520) offers funding to address emerging questions and future challenges related to vessel-based research. Major aims are to support marine research including a strong participation of university groups. The programme provides a funding scheme for participation in vessel expeditions and initial analysis of samples and data. In the current programme phase (2026–2031), research is centered around five overarching themes:

- 1) The oceans in a changing climate
- 2) Ocean interfaces and biogeochemical cycles
- 3) Ocean-lithosphere dynamics
- 4) Ocean-biosphere interactions
- 5) Ocean-based new technologies and innovation

In this first call, applicants can submit proposals for cruises with RV MARIA S. MERIAN, RV METEOR (IV) and RV SONNE only. The Priority Programme will be opened to the remaining vessels with the next call, which is scheduled for July 2025. Please note that grants starting in January each year can usually only support cruises that begin in May of the same year or later, due to the necessary lead time for commissioning container transports and making travel arrangements.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 3 January 2025. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 18 December 2024 to submit a proposal under this call; registration requests received after this date cannot be considered.

Content issues related to the Priority Programme can be addressed to its coordinator:

- Professor Dr. Oliver Friedrich, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Geowissenschaften, Im Neuenheimer Feld 234-236, 69120 Heidelberg, Tel. +49 6221 54-8277, oliver.friedrich@geow.uni-heidelberg.de

Questions on the DFG proposal process can be directed to:

- Programme contact: Dr. Kristian Sudmann, phone +49 228 885-2012, kristian.sudmann@dfg.de
- Administrative contact: Udo Frinke, phone +49 228 885-2742, udo.frinke@dfg.de

Further information: <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2024/ifw-24-89>

